

Zeitschrift:	Technische Mitteilungen / Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafenbetriebe = Bulletin technique / Entreprise des postes, téléphones et télégraphes suisses = Bollettino tecnico / Azienda delle poste, dei telefoni e dei telegraфи svizzeri
Herausgeber:	Schweizerische Post-, Telefon- und Telegrafenbetriebe
Band:	27 (1949)
Heft:	1
Rubrik:	Persönliches = Nouvelles personnelles = Dati personali

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bouchons, dont les couleurs différentes ou combinées correspondent à un code de signalement des divers états possibles des lignes (dérangement, mise à terre, coupure, mise hors service momentanée) peuvent être logés dans les cases. On obtient ainsi un tableau clair et suggestif de l'état momentané du réseau. Les circuits des autres centraux dépendant de ce bureau

figurent dans les «livres de circuits». Les modifications y sont inscrites au crayon.

Les changements ordonnés par le bureau de contrôle sont rapidement exécutés. On compte qu'il s'écoule, en moyenne, 20 minutes entre le moment où une modification de circuit est décidée et celui où le ou les nouveaux circuits sont mis en service.

(A suivre.)

Persönliches – Nouvelles personnelles – Dati personali

Direktor Albert Möckli

Am 4. Februar 1949 feierte Herr Albert Möckli, Direktor der Telegraphen- und Telephonabteilung der Generaldirektion PTT, sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Herr A. Möckli, Bürger von Basadingen, wurde am 26. Dezember 1886 in Neuenstadt geboren. Er studierte am Technikum Biel und an der Ecole des travaux publics in Paris und trat nach mehrjähriger Tätigkeit in der Starkstromindustrie im Jahre 1909 in Lausanne in den Dienst der schweizerischen Telephonverwaltung. 1911 bis 1919 war Herr Möckli in der Telephondirektion Bern tätig. Diese neun Jahre als Zentralentechniker, der damals von der Meßstation aus den Betrieb eingehend beobachten und kennenlernen konnte, bildeten die Grundlage für sein hauptsächlichstes Wirkungsfeld: besserer und wirtschaftlicherer Telephondienst.

Im Jahre 1919 konnte sich Herr Möckli dann bei der Liniensektion des OTD im gleichen Sinne mit der Projektierung von Fernleitungen befassen. Aber mehr als die Hälfte seiner 40 Dienstjahre, von 1920 bis 1943, wirkte er in der Telephonsektion, wovon 18 Jahre als deren Chef. Herr Möckli entwickelte sich in dieser Zeit immer mehr zu einer Autorität im Telephonbetrieb, der unter seiner umsichtigen Leitung den höchstmöglichen Grad der Vervollkommenung erreichte. Nicht umsonst wurde die Schweiz in dieser Hinsicht für das Ausland zum Vorbild, wo seine diesbezüglichen Aufsätze in den «Technischen Mitteilungen» stark beachtet wurden.

Auf Herrn Möcklis Initiative wurde seinerzeit die Automatikkommission geschaffen, welche die bekannten «Grundforderungen für den automatischen Fernbetrieb» aufgestellt und sie immer wieder ergänzt hat.

Seit dem Jahre 1923 ist Herr Möckli auch Vertreter der schweizerischen Telephonverwaltung im „Comité consultatif international téléphonique“ (CCIF). Nachdem er in verschiedenen Fachkommissionen wichtige Ämter bekleidete, präsidierte er im Jahre 1946 die XIV. Plenarversammlung des CCIF in Montreux. Er war ausserdem Delegierter an den Tagungen des Weltnachrichtenvereins in Madrid, Kairo sowie 1947 in Atlantic City.

Der Kontakt, den unser Jubilar an diesen Konferenzen mit den ausländischen Delegierten schaffen konnte, erleichterte ihm den Ausbau unserer internationalen Telephonbeziehungen.

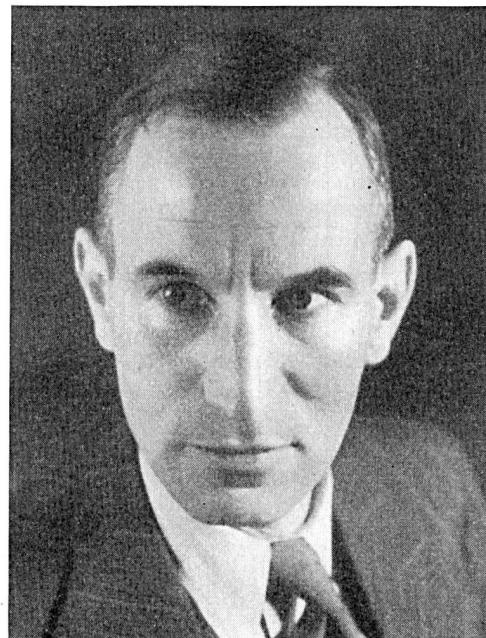
Vom Jahre 1943 an übernahm Herr Möckli die Leitung der Telegraphen- und Telephonabteilung, der seit 1921 Herr Dr. Muri vorgestanden hatte und der zum Generaldirektor der PTT-Verwaltung vorrückte. Damit erschloss sich Herrn Möckli ein neues, grosses Wirkungsfeld, in dem er mit nie erlahmendem Einsatz seiner Kräfte weiter wirkte. So freute sich denn mit dem Personal der Telegraphen- und Telephonverwaltung ein weiterer grosser Kreis, als anlässlich der Reorganisation der Generaldirektion PTT Herr Möckli verdientermassen zum Direktor befördert wurde. Seit dem 1. Januar 1949 ist er zudem erster Stellvertreter des Generaldirektors. Mit Herrn Generaldirektor Dr. Hess vertritt Herr Möckli an Konferenzen und Kongressen die Interessen der Telegraphen- und Telephonverwaltung wie auch vor den national- und ständerätslichen Kommissionen die Verwaltung in Fragen über die Erstellung neuer PTT- und TT-Gebäude usw.

Wir danken Herrn Direktor Möckli für die ausserordentlichen Dienste, die er der Telegraphen- und Telephonverwaltung und unserem Lande während vier Jahrzehnten geleistet hat und wünschen ihm für sein weiteres Wohlergehen alles Gute. *Hi.*

Prof. Willy Furrer

In seinen Verhandlungen vom 11. Januar 1949 hat der Bundesrat u. a. beschlossen: «Dem Herrn Willy Furrer, dipl. Elektroingenieur, von Bern und Bauma (Zürich), Privatdozent für Elektroakustik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, wird — in Würdigung seiner dem Unterricht an der Eidgenössischen Technischen Hochschule geleisteten Dienste — der Titel eines Professors verliehen.»

Der hiermit zum Titularprofessor Ernannte ist Inhaber der Lehraufträge für Elektroakustik an der Abteilung für Elektroingenieure und für Raum- und Bauakustik an der Abteilung für Architekten sowie Leiter der Uebungen im Laboratorium für



Elektroakustik. Der vorliegende Beschluss würdigte gleichzeitig aber auch die heutige Geltung und technisch-wissenschaftliche Reife der angewandten Akustik. Noch vor etwa ein bis zwei Dezennien wäre jedenfalls eine ETH-Professur auf diesem Gebiete kaum möglich gewesen. Die angewandte Akustik war in früheren Jahren vielmehr eine Angelegenheit der gefühlsbetonten und damit jedwelcher strengen Betrachtungsweise unzugänglichen Kunst — was anderseits nicht ausschliesst, dass auch heute noch grössere Teilgebiete, wie beispielsweise Musikinstrumente, Kirchenglocken usw., auf mehr oder weniger empirischen Grundlagen beruhen. Und was im übrigen die bereits erwähnte Geltung der angewandten Akustik anbelangt, so befasste sich Prof. Furrer beispielsweise eingehend mit der akustischen Gestaltung der Rundspruchstudios, ferner mit der Akustik grösserer Konzertsäle, Kirchen usw., der Physiologie des Ohres in Verbindung mit nichtstationären Vorgängen sowie ganz allgemein mit der weiteren Entwicklung unserer elektroakustischen Übertragungs-

mittel — ein Gebiet, wo besonders die künftigen Forderungen des UKW-Rundspruches noch grosse Zukunftsaufgaben stellen.

Unsere Verwaltung, deren hauptamtlicher Mitarbeiter Herr Prof. W. Furrer nach wie vor bleiben soll, freut sich auch ihrer-

seits über die ihm zuteil gewordene Ehrung, ist sie doch zugleich auch der Ausdruck der engen Zusammenarbeit unserer Forschungs- und Versuchsanstalt mit der befreundeten Eidgenössischen Technischen Hochschule.

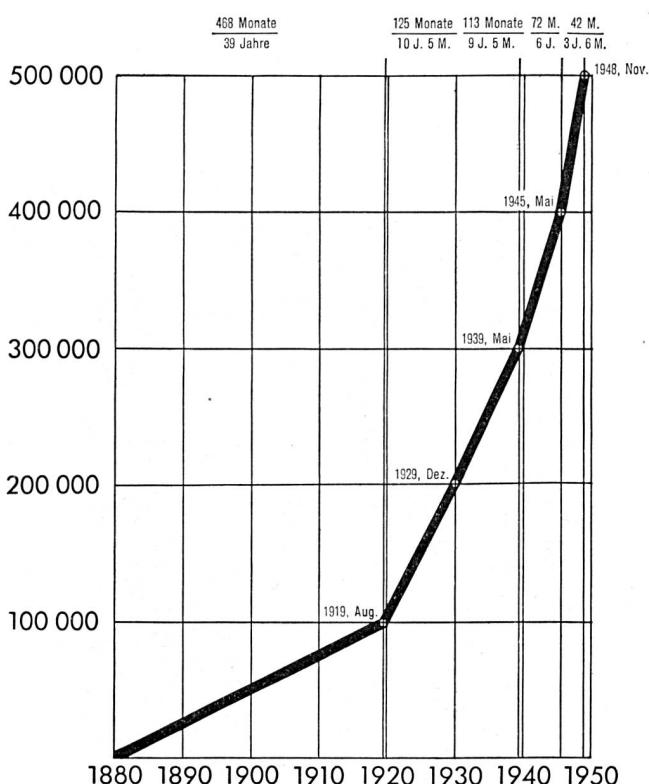
W.G.

Verschiedenes - Divers - Notizie varie

Un demi-million d'abonnés au téléphone

Depuis 1927, époque où fut créée Pro Téléphone, on savait que le téléphone allait se développer plus rapidement que cela ne fut le cas précédemment. Les conjonctures favorables de ces dernières années et un service téléphonique impeccable, qui donne satisfaction aux usagers les plus difficiles, contribuent à accélérer le développement.

La figure ci-contre montre le temps qui fut nécessaire pour augmenter l'effectif par tranches de 100 000 abonnés. On remarquera qu'il fallut 10 fois moins de temps pour la dernière tranche



que pour la première. Le développement ultérieur dépendra certainement, dans une forte proportion, de la situation économique du pays et des tarifs téléphoniques. L'administration des PTT et l'industrie du téléphone ont intérêt à ce qu'aucune stagnation ne se produise. D'autre part, le téléphone est désiré de plus en plus dans tous les milieux, de sorte que le nombre des abonnés continuera à augmenter.

Lorsque nous fêterons « Un siècle de télécommunications en Suisse », en 1952, on peut espérer que le chiffre de 600 000 abonnés sera déjà atteint.

L.

Eine Radioentstörungskommission

Die Schweizerische Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung und die Schweizerische Rundspruchgesellschaft haben gemeinsam einen Fonds für die Radioentstörung errichtet. Der Fonds dient zur Finanzierung der Entstörung elektrischer Bahnen sowie grosser, elektrischer Anlagen und Kraftwerke. Verwaltet wird er von einer aus drei Vertretern des Schweizerischen Rundspruchs und zwei Vertretern der PTT bestehenden Kommission. Die konstituierende Sitzung dieser Radioentstörungskommission

fand in den letzten Tagen in Bern statt. Sie wählte als ihren Präsidenten Dr. Joerin, Basel, Vorsitzender der Radiogenossenschaft Basel.

Der Gemeinschaftsfonds wird durch Zuweisung aus dem Bruttoertrag der Radiokonzessionsgebühren gespiesen, und zwar von beiden Vertragspartnern im Verhältnis ihres Anteils an diesen Gebühren. Die Höhe der Zuweisung wird alljährlich auf Vorschlag der Kommission durch die Generaldirektion PTT und den Zentralvorstand der SRG gemeinsam festgesetzt und soll jeweilen 500 000 Fr. nicht übersteigen. Bisher wurden in den Gemeinschaftsfonds für die Jahre 1948/49 je 500 000 Fr. eingelegt, so dass heute der Fonds eine Million Franken ausweist. Bereits ist eine Anzahl Gesuche eingereicht und behandelt worden. Sie betreffen ausnahmslos den Umbau von Fahrleitungen und Stromabnehmern. An die Entstörungsaktionen der Städte Strassenbahn Zürich, der Bremgarten—Dietikon-Bahn, der ersten Etappe der Langenthal—Melchnau-Bahn, der Vereinigten Bern—Worb-Bahnen, der Lugano—Ponte-Tresa-Bahn und der dritten Etappe der Wynenthal-Bahn hat die Kommission Beiträge in der Gesamthöhe von 138 568 Fr. gutgeheissen. Die Beiträge machen für Stromabnehmer und Störschutzfilter einen Drittel und für den Fahrleitungsumbau 15 bis 20% der Gesamtkosten aus. In Beratung gezogen wurde ferner eine Vorlage zur Entstörung der Genfer Strassenbahn, deren Kosten sich auf rund 710 000 Fr. belaufen. Daran soll aus dem Entstörungsfonds ein Beitrag von 180 000 Fr. geleistet werden. Die Entstörung der Strassenbahn Genf stellt die erste umfassende Aktion dar. Die Arbeiten werden sich auf einige Jahre erstrecken.

Einführung der drahtlosen Telephonie für abgelegene Stationen und Fahrzeuge

Die drahtlose Kurzwellentelephonie ist heute so weit entwickelt, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen einen sicheren Telephonverkehr gewährleistet. Sie soll überall da eingesetzt werden, wo eine telefonische Verbindung mit Drahtleitungen nur schwer oder gar nicht hergestellt werden kann. Für den Anschluss drahtloser Telephonstationen an das öffentliche Netz wird ein besonderes Abonnement eingeführt. Der Bundesrat hat durch eine *Ergänzung der Vollziehungsverordnung III* zum Telegraphen- und Telephonverkehrsgesetz die rechtliche Grundlage dazu geschaffen (siehe Sammlung der eidg. Gesetze 1949, Nr. 4, S. 71).

Drahtlose Telephonverbindungen sind vorgesehen für abgelegene, schwer zugängliche Siedlungen, Berggäste, Klubhäuser usw. Vereinzelt stehen solche Telephonanlagen bereits im Betrieb und bewähren sich gut.

Ein weiteres Anwendungsbereich sind die beweglichen Telephonstationen in Fahrzeugen. Der drahtlose Telephonverkehr mit Fahrzeugen wird eingerichtet, sobald in einem Ortsnetz wenigstens 5 fahrbare Stationen zum Verkehr angemeldet sind.

Die im Vergleich zu gewöhnlichen Telephonanschlüssen erhöhten monatlichen Abonnementsgebühren von 15 Fr. für feste und 18 Fr. für bewegliche drahtlose Telephonstationen sind nötig, um die Kosten der erforderlichen besondern Sende- und Empfangsanlagen zu decken.

Emissioni radiofoniche su frequenze modulate

Per le emissioni radiofoniche su frequenze modulate, come pure per la televisione, soltanto le onde ultracorte, sotto i 10 metri, possono essere praticamente utilizzate. Allo scopo di conoscere più da vicino le condizioni di propagazione di queste onde nel nostro paese, dalla topografia così variata, l'amministrazione PTT eseguisce in questi giorni, nelle città che hanno degli studi,